

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2207/2017

**Abteilung:** Entsorgungsbetriebe Speyer

**Bearbeiter/in:** Klaßen, Matthias

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei

**Produkt:**

Investitionskosten:  nein  ja

**Betrag:**

Drittmittel:  nein  ja

**Betrag:**

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja

**Betrag:**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	14.06.2017	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	28.06.2017	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrags der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH; Namensänderung**

## Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss nimmt den Vorschlag der GML zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat der Änderung des Gesellschaftsvertrags zur Namensänderung der „GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH“ in GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“ zuzustimmen.

## Begründung:

Die Geschäftsführung der GML hat dem Aufsichtsrat der GML eine Änderung der Unternehmensbezeichnung in „GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“ vorgeschlagen. Die Stadt Speyer ist als Gesellschafter am Müllheizkraftwerk beteiligt, so dass die vorgeschlagene Änderung auch der Zustimmung des Stadtrates bedarf.

Die GML wurde 1985 als „Gemeinnützige Müllheizkraftwerks-GmbH Ludwigshafen am Rhein“ gegründet. Hieraus wurde die Abkürzung GML abgeleitet, die auch heute noch die gängige Kurzbezeichnung ist. Da die Gemeinnützigkeit steuerrechtlich keinen Bestand hatte, musste der Namen geändert werden; es wurde „GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH“ gewählt. Die Abkürzung GML wurde zwar beibehalten, verlor aber vollkommen ihre Bedeutung.

Nach der Stilllegung des Biokompostwerks in Grünstadt ist die unternehmerische Tätigkeit fast ausschließlich auf das Müllheizkraftwerk fokussiert. Insofern macht es Sinn, die GML auch so zu benennen und der Abkürzung GML wieder eine Bedeutung zu geben, welche vor allem die Rolle der GML für ihre Gesellschafter ausdrückt.

Daher wird dem Stadtrat empfohlen, der geplanten Umbenennung der GML in „GML-Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“ zuzustimmen. Da dies eine Änderung der Firmierung nach § 1 des Gesellschaftsvertrages ist, muss hierzu noch die Gesellschafterversammlung zustimmen und der GML-Gesellschaftsvertrag angepasst werden. Ferner ist der Handelsregistereintrag zu aktualisieren.